

Protokoll
über die Sitzung der 148. Sonder-Bauministerkonferenz
am 11. Juni 2026 in Berlin

TOP 10 **Bauproduktenverordnung BauPVO (engl. CPR Construction Products Regulation): Ermittlung von Umweltmerkmalen**

Beschluss

1. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Leistungswerte für die wesentlichen Umweltmerkmale von Bauprodukten im Zusammenhang mit der Lebenszyklusanalyse nach Anhang II der EU-Bauproduktenverordnung mit straffen und effizienten Methoden bestimmt werden, die auch von KMUs mit geringstmöglichem Aufwand angewendet werden können.
2. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass bei der Entwicklung der Methoden zur Bestimmung der Leistungswerte für die wesentlichen Umweltmerkmale die Folgen auf die Kosten von Bauprodukten und insgesamt auf die Baukosten als wesentliches Entscheidungskriterium berücksichtigt werden.
3. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Methoden zur Bestimmung der Leistungswerte für die wesentlichen Umweltmerkmale so gestaltet werden, dass die Leistungswerte als Eingangswerte bei der Lebenszyklusanalyse von Gebäuden zu einem der gebauten Realität entsprechenden Ergebnis führen. Da ein Gebäude aus vielen Bauprodukten besteht, sollen die Methoden zur Ermittlung der Umweltwirkungen auf Produktebene nicht auf dem Worst-Case-Prinzip basieren. Stattdessen sollen die Methoden auf durchschnittlichen Eingabewerten und durchschnittlichen Randbedingungen basieren. Denn im Gebäude werden sich Abweichungen von Durchschnittswerten (nach unten in Richtung Worst Case und nach oben in Richtung Best Case) in der Gesamtheit tendenziell ausgleichen.